

Rita Casale, Hans-Christoph Koller, Norbert Ricken (Hg.)

DAS PÄDAGOGISCHE UND DAS POLITISCHE

Schriftenreihe der Kommission Bildungs- und Erziehungsphilosophie
in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft

Rita Casale, Hans-Christoph Koller,
Norbert Ricken (Hg.)

DAS PÄDAGOGISCHE UND DAS POLITISCHE

Zu einem Topos der Erziehungs-
und Bildungsphilosophie

2016

FERDINAND SCHÖNINGH

Umschlagabbildung:
Foto: Norbert Ricken (2013)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages nicht zulässig.

© 2016 Ferdinand Schöningh, Paderborn
(Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)

Internet: www.schoeningh.de

Umschlaggestaltung: Anna Braungart, Tübingen
Printed in Germany.
Herstellung: Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Paderborn

ISBN 978-3-506-78268-7

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Herausgeber	7
-------------------------------	---

LIBERALISMUS, NEOLIBERALISMUS

SELBST-BESTIMMUNG. Liberale Einsätze des Politischen <i>Alfred Schäfer</i>	11
---	----

Bildung im liberalen Staat. Von Humboldt zu Rawls <i>Johannes Giesinger</i>	27
--	----

Mit Arendt falsch liegen: Die Arenen des Politischen und ihre pädagogische Bedeutung <i>Roland Reichenbach</i>	41
--	----

Das Bruttobildungsprodukt. Politische Arithmetik im Erziehungssystem <i>Frank-Olaf Radtke</i>	61
---	----

Politisierung des Privaten und Pädagogisierung des Politischen: Verschiebungen in der Thematisierung des Verhältnisses von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit <i>Christine Thon</i>	87
--	----

KRISE DER REPRÄSENTATION UND RADIKALE DEMOKRATIETHEORIE

Ideologiekritik – Blickwechsel zwischen kritischer Bildungstheorie und radikaler Demokratietheorie <i>Carsten Bünger</i>	113
--	-----

Bildung in der Postdemokratie. Jacques Rancière liest Joseph Jacotot <i>Micha Brumlik</i>	133
--	-----

„Gegen-Schicksalsgeschichten“ erzählen. Konturen einer Politischen Ästhetik nach Jacques Rancière und Alexander Kluge <i>Markus Rieger-Ladich</i>	143
---	-----

Gouvernementale, politische und pädagogische Subjektivierung: Foucault mit Rancière <i>Maarten Simons, Jan Masschelein</i>	165
Zur Konstellation von Pädagogischem und Politischem im Kontext der gegenwärtigen Transformation des Sozialen. Das Beispiel der England Riots 2011 <i>Fabian Kessl</i>	189
Krise der Repräsentation: Zur Sittlichkeit des Staates und Autorität des Vaters <i>Rita Casale</i>	207
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	225

VORWORT

Seit der Antike gehört die Thematisierung des Verhältnisses von Pädagogik und Politik zu einem der zentralen *topoi* in der Geschichte der Erziehungs- und Bildungsphilosophie. Erziehung wird als Grundlage eines funktionierenden Staates, Bildung als Bedingung für dessen Regierung gedacht. Auch in der Neuzeit umfassen die kategorialen Bemühungen um die Selbstbestimmung der Pädagogik eine Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Pädagogik und Politik. Der Verselbständigung der Pädagogik gegenüber Philosophie und Theologie entspricht ihr Anspruch auf Autonomie gegenüber Staat, Kirche und Markt. Die politische Relevanz der Pädagogik wird dabei durch die beanspruchte Autonomie noch radikalisiert, was nur auf den ersten Blick paradox erscheint. War in der Antike die Erziehung dem Staat untergeordnet, so wird in der Moderne der Staat in liberalem Verständnis vom Individuum aus gedacht. So wird bei W. v. Humboldt in einer für das neuzeitliche Selbstverständnis klassischen Version Bildung zur notwendigen Bedingung des liberalen Staates. Ein solches Selbstverständnis sollte auch noch den Bildungsexpansionen der Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts zugrunde liegen, für deren Perspektive auf das Verhältnis von Bildung und Staat Rudolf Dahrendorfs Bestimmung von Bildung als „Bürgerrecht“ kennzeichnend ist. Voraussetzung des liberalen Verständnisses von Bildung ist die Trennung von privater und öffentlicher Sphäre, die sich in der Auffassung von Erziehung als private Angelegenheit und von Bildung als staatliche Aufgabe widerspiegelt. Die gegenwärtige gesellschaftliche Lage stellt in theoretischer und politischer Perspektive in einem gewissen Sinn eine Zäsur dar; dies sowohl im Vergleich zur politischen Bestimmung von Erziehung und Bildung in der Antike als auch hinsichtlich der modernen Konstellation von Staat und Bildung. Zu den neuen Bedingungen des Verhältnisses von Pädagogik und Politik gehören die Verschiebung der Grenze zwischen öffentlicher und privater Sphäre, der Verlust der (vermeintlichen oder tatsächlichen) Autonomie der Pädagogik, aber auch die Krise der Autonomie des (National-)Staates bzw. (national-)staatlicher Politik sowie die Infragestellung demokratischer Errungenschaften, die gegenwärtig unter dem Stichwort „Postdemokratie“ diskutiert wird. Mit der neuen – nicht nur faktischen, sondern auch normativen – Funktion des Marktes sind dabei sowohl für die Pädagogik als auch für die Politik weitreichende Folgen verbunden. Kritischen Diagnosen zufolge wird Erziehung heute zunehmend als Optimierung von Humanressourcen gedacht, Bildung als Erzeugung von Beschäftigungsfähigkeit („employability“); dabei scheint sich die Aufgabe der Politik auf die Koordination der Märkte zu reduzieren. Andererseits for-

mieren sich gegen eine solche Hegemonie der ökonomischen Sphäre neue politische Bewegungen, die das repräsentative Verständnis der modernen Politik und dessen implizite bildungstheoretische Voraussetzungen in Frage stellen.

Der vorliegende Band ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil mit dem Titel *Liberalismus, Neoliberalismus* befassen sich die Autoren einerseits mit zentralen Begriffen und Aspekten der liberalen Tradition (*Alfred Schäfer* mit dem Konzept der Selbstbestimmung, *Johannes Giesinger* mit dem Verhältnis von Bildung und Staat, *Roland Reichenbach* mit der Trennung von Politik und Pädagogik). Andererseits analysieren sie die neoliberale Transformation einer solchen Tradition als Folge der Ökonomisierung von Bildung (*Frank-Olaf Radtke*) und der Krise des liberalen Geschlechtervertrags (*Christine Thon*). Der zweite Teil mit dem Titel *Krise der Repräsentation und radikale Demokratietheorie* widmet sich der Auseinandersetzung mit den Theorien (*Carsten Bünger, Micha Brunlik* und *Markus Rieger-Ladich*) und pädagogischen (*Maarten Simons, Jan Masschelein*) sowie politischen Praktiken (*Fabian Kessl*) postrepräsentativer Demokratie. Der Band endet mit einem Beitrag (*Rita Casale*), der versucht, den Übergang vom ersten zum zweiten Teil in seinem begrifflichen Zusammenhang zu denken.

Die meisten der hier gesammelten Texte sind die überarbeiteten Fassungen der Vorträge einer gleichnamigen Tagung, die von der Kommission Bildungs- und Erziehungsphilosophie der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft im September 2012 im Haus am Maiberg in Heppenheim veranstaltet wurde. Einige Beiträge wurden erst für diesen Band verfasst. Der Beitrag von Maarten Simons und Jan Masschelein ist die deutsche Übersetzung eines schon im Englischen erschienenen Textes¹.

Die Intention der Autorinnen und Autoren berücksichtigend haben die Herausgeberin und die Herausgeber darauf verzichtet, die Texte nach einheitlichen Kriterien eines geschlechterbewussten Sprachgebrauchs zu redigieren.

Unser Dank gilt neben den Autorinnen und Autoren Elena Tertel, die alle Beiträge lektoriert hat und die Druckfassung erstellt hat.

Rita Casale, Hans-Christoph Koller, Norbert Ricken

¹ Maarten Simons, Jan Masschelein: Governmental, Political and Pedagogical Subjectivation: Foucault *with* Rancière. In: Educational Philosophy and Theory 5-6, (2010), Heft 42, S. 588-605.

LIBERALISMUS, NEOLIBERALISMUS

ALFRED SCHÄFER

SELBST-BESTIMMUNG. Liberaler Einsätze des Politischen

1. Eine kurze Sondierung aktueller Problemkonstellationen

Dass Menschen sich selbst bestimmen sollen, scheint im Gefolge der Aufklärung eine klare Stoßrichtung zu haben: Selbst-Bestimmung erscheint hier als Kampfbegriff gegen Bevormundung, gegen die naive Übernahme von Traditionsbeständen oder gesellschaftlichen Imperativen. Insofern scheint sich dieser Topos einerseits für eine kritische Positionierung gegenüber gesellschaftlichen Zwängen zu eignen. Es geht darum, im eigenen Namen zu sprechen. Eine solche Programmatik stellt sich andererseits nur solange als unproblematisch dar, als man ein negatives Freiheitskonzept vertritt. Nur solange es also um eine Befreiung geht, kann die Rhetorik der Selbst-Bestimmung pathetisch gefeiert werden. Nimmt man die Seite einer positiven Freiheit hinzu, wird die Situation schwieriger. Man könnte sich auf den traditionell liberalen Standpunkt stellen und für eine Zulassung aller individuellen Zwecksetzungen plädieren, durch die auf andere kein Zwang ausgeübt wird. Eine solche Perspektive bleibt letztlich negativ, da sie keine besondere Umgangsform mit der Freiheit der Selbst-Bestimmung einfordert. So bleibt es – um ein aktuelles Beispiel zu nehmen – dem freien Individuum unbenommen, sich für Eingriffe in Gene und Hirn zu entscheiden, deren Konsequenzen in einem Transhumanum enden – einem Wesen, das nicht mehr mit dem kompatibel ist, was gegenwärtig als Mensch verstanden wird (vgl. Savulescu / Bostrom 2010). Die Option der ‚Transhumanisten‘ ist eine liberale, auf die Freiheit der Selbst-Bestimmung pochende. Man könnte demgegenüber – verzagt oder mit rettendem Impetus – sagen, dass Selbst-Bestimmung doch an weitergehende Kriterien gebunden sein sollte. In ihr sollte etwa – in der Kantischen Perspektive – die Autonomie zum Tragen kommen. In einer solchen Sicht werden Kriterien für die Selbst-Bestimmung vorgegeben, die deren Freiheit begrenzen und für ein soziales Zusammenleben produktiv machen sollen. Allerdings scheint der Ort des sich autonom bestimmenden Selbst nur fingiert werden zu können.¹

¹ Das intelligible, nicht empirisch vermittelte Ich, kann als ein solches gar nicht angegeben werden, ohne es zu einem ‚Selbst‘ zu machen: einem immer schon bestimmten Ich. Es fungiert daher – wie man mit Verweis auf Kant sagen könnte – als ein X (vgl. Kant 1974, B 404/A 346). Man könnte auch mit Mead – nun nicht in eine hegelianisierende, sondern in diesem Punkt in eine kantianisierende Tradition eingeordnet – von einem ‚I‘, einem nur als ‚Me‘ und daher nicht fassendem Prinzip der Spontaneität zu fassendem Verhältnis zu sich sprechen (vgl. Mead 1968). Auch hier gilt, was Kant – in der Lesart Hutterers – schon für das intelligible Ich festhielt: dass es sich weniger um einen Grund, denn um einen Abgrund handle (vgl. Hutter 1996, S. 229).

Solche Sichtweisen, die durchaus eine Bedeutung für das paradoxe Programm moderner pädagogischer Einsätze haben, gehen davon aus, dass eine solche Selbst-Bestimmung möglich ist. Sie nehmen also erstens an, dass eine Befreiung von vorgegebenen und determinierenden Einflüssen möglich ist. Und sie unterstellen zweitens, dass das Individuum jener Ort sein kann, der sich – aus sich heraus – eine Form, ein Selbst gibt. Für eine bildungstheoretische Perspektive ist eine solche Sichtweise wohl bis heute attraktiv. Nun haben Masschelein und Ricken (2003) mit Verweis auf das Regierungskonzept Foucaults die Frage gestellt, ob ein solches Verständnis der Bildung im Kontext der Selbst-Bestimmung nicht auf einer Verkenntung beruhe. Sie vermuten, dass die Figur der Selbst-Bestimmung eine Form der indirekten Regierung ist. Gerade die Freiräume der Selbst-Bestimmung sind in einer solchen Sicht so formatiert, dass in ihnen entlang vorgegebener Problematisierungen eine bestimmende Arbeit an sich selbst stattfindet. In dieser subjektiviert sich das Individuum als ein zugleich selbst-bestimmtes wie unterworfenes. Für Masschelein und Ricken stellt sich daher die Frage, ob es sinnvoll sei, am Konzept der Bildung festzuhalten.

Der Spannungsraum, der durch solche Positionierungen eröffnet wird, soll hier unter einer spezifischen Fragestellung behandelt werden. Diese liegt in gewissem Sinne quer zu den aufgerufenen Positionierungen der freien und kriterialen Selbst-Bestimmung einerseits und deren Problematisierung durch das Konzept der Gouvernamentalität andererseits. Gefragt wird, inwiefern ein Konzept wie das der Selbst-Bestimmung, die ja als solche kaum in unvermittelt-reiner Form vorstellbar ist, eine politisch relevante Bezugsgröße darstellt. Ich verstehe diese Frage systematisch. Das bedeutet, dass eine Antwort, die auf die politische Bedeutung von Parolen abstellt, nicht genügt. Politische Einsätze öffnen den Raum des Sozialen, indem sie dessen Begründbarkeit in Frage stellen. Zu fragen ist daher nach der generativen Kraft eines solchen Topos, die sich ja nicht zuletzt noch in dem angedeuteten Spannungsfeld zeigt. Im Hinblick darauf könnte man sagen, dass sich Selbst-Bestimmung in der angedeuteten liberalen Perspektive als reale Möglichkeit, in der moralphilosophischen Sicht eher als unmöglicher Bezugspunkt und in der gouvernementalen Lesart als historische Problematisierung und damit als Rahmen für Subjektivierungsprozesse darstellt. Der Topos der Selbst-Bestimmung scheint also nicht nur selbst eine politische Problematik zu generieren, sondern auch noch unterschiedliche – selbst wiederum produktive – politische Positionierungen zu ermöglichen. Der Signifikant der Selbst-Bestimmung eröffnet selbst einen politischen Raum von möglichen Signifizierungen, von Äquivalenz- und Ausgrenzungsoptionen, die durch kein – etwa begrifflich geklärtes – Signifikat befriedet werden können. Zu fragen ist also zunächst nach der politischen Produktivität des Konzepts der Selbst-Bestimmung, nach der nicht still zu stellenden generativen Struktur dieses Konzepts. Eine zweite Frage wird sich darauf richten, inwieweit sich liberalistische und bildungstheoretische Positionen, die beide – qua Eigeninteresse bzw. Selbstentfaltung – auf dieses Konzept referie-

ren, als Einheit und Unterschied im Hinblick auf ihren politischen Charakter verstehen lassen. Dies wird es dann – drittens – erlauben, die Frage der Gouvernementalität, der Bildung als liberaler Regierungsform erneut aufzugreifen.

2. Die Bestimmung zur Selbstbestimmung

Dass Menschen – wie John Locke in seiner *Zweiten Abhandlung über die Regierung* sagt – im natürlichen Zustand nicht nur frei und gleich sind, sondern eben auch das Recht haben, „über ihren Besitz und ihre Persönlichkeit so zu verfügen, wie es ihnen am besten erscheint“ (Locke 2007, S. 13), markiert die Option auf Selbst-Bestimmung. Diese liegt noch vor jeder gesellschaftlichen oder staatlichen Organisation und beansprucht, sozialen Regelungsversuchen ihre Grenzen vorzugeben. Noch in dem 2009 von ‚führenden Wissenschaftlern‘ veröffentlichten ‚Memorandum‘ zu Fragen des Neuro-Enhancement (vgl. Galert u.a. 2009) heißt es – wie auch sonst im Bereich der Bioethik –, dass für gesellschaftliche Steuerungen in liberalen Gesellschaften das Gebot gelten muss, sich vor dem individuellen Selbst-Bestimmungsrecht ausweisen zu müssen.

Selbst-Bestimmung meint Selbstverfügung, ohne „vom Willen eines anderen abhängig zu sein“ (Locke 2007, S. 13). Locke spricht davon, dass jeder Mensch „ein *Eigentum* an seiner *Person*“ hat (ebd S. 30). Man kann, aber muss dieses Eigentumskonzept nicht in dem von MacPherson (1973) kritisierten Sinne eines Besitzindividualismus und damit der anthropologischen Legitimation des Kapitalismus verstehen. Man kann mit Siep darauf verweisen, dass bei Locke von Eigentum in einem weiteren Sinne gesprochen wird: Dieser umfasse „*life, liberty, integrity and possession oder estate*“ (Siep 2007, S. 203). Wie dem auch sei: Deutlich ist mit dem Eigentum an der eigenen Person ein Verhältnis zu sich angesprochen. Dabei ist es bedeutsam zu sehen, dass dieses freie Verfügungsverhältnis zur eigenen Person doppelt konnotiert ist. Auf der einen Seite gilt es zumindest für Locke als natürlich gegeben; auf der anderen Seite ist es bedroht. Selbst im Naturzustand ist es vor gewaltsamen Übergriffen nicht sicher, weshalb man einen Staat braucht, der diese bedrohte – und damit gerade nicht selbstverständliche – Selbstverständlichkeit schützt.

Als Mensch hat der einzelne also ein Verfügungsrecht über sich selbst; zugleich gilt aber auch die normative Formulierung dieses Satzes: Nur wenn der einzelne ein solches Verfügungsrecht über sich hat, ist er im vollen Sinne ‚Mensch‘. Das ‚Wahre‘, der selbst-bestimmte Mensch ist immer schon gegeben und doch erst zu realisieren. Formuliert wird auf diese Weise das, was Foucault eine empirisch-transzendente Dublette genannt hat (vgl. ders. 1974, S. 384). Der empirische, der endliche Mensch soll der Bestimmungsgrund seiner eigenen theoretischen wie auch praktischen Bestimmung sein, obwohl seine Gegebenheit doch selbst erst als Effekt einer solchen Bestimmung auftritt.

Foucault verweist darauf, dass damit eine doppelte strategische Operation möglich wird. Auf der einen Seite kann man an die objektivierende Bestimmung als eigentliche Wahrheit glauben, wozu man vergessen muss, dass es sich um eine Setzung handelt. Auf der anderen Seite kann man stark machen, dass die Ermöglichungsbedingungen des wahren Menschseins empirisch noch nicht eingeholt sind: Daraus lässt sich dann ein eschatologischer Wahrheitsdiskurs entwickeln. In der empirisch-transzendentalen Dublette oszillieren diese beiden Diskurse ineinander: „Der Mensch erscheint darin als eine gleichzeitig reduzierte und verheißene Wahrheit“ (ebd. S. 387).

Die liberale Position Lockes ruft diese empirisch-transzendente Dublette, die Differenz von vorausgesetzter und gleichzeitig zu erreichender Wahrheit des Menschseins, in individualisierter Form auf. Dies gibt dieser Differenz, dieser grundlosen Gründungsfigur eine ganz bestimmte Wendung: Mit der Individualisierung wird die zugleich positive und eschatologische Bestimmung des Menschen in eine zumindest potentiell antagonistische Logik transformiert, in der individuelle Freiheit und soziale Fremdbestimmung auseinander treten. Genau dies deuten Lockes Verweise auf die Grenzen des natürlichen Rechts und die Notwendigkeit staatlicher Regulierung an. Die Grundlosigkeit des Selbst, das sich erst zu dem machen soll, was es immer schon ist, das ortlos zwischen Voraussetzung und Effekt der Selbst-Bestimmung oszilliert, impliziert dabei zugleich ein Anspruchsverhältnis gegenüber dem Rest der Welt. Die soziale Welt, die politische Ordnung sollen einerseits so eingerichtet sein, dass sie die Wirklichkeit des selbst-bestimmten Individuums ermöglichen und gewährleisten; andererseits stehen sie als so geforderte Ermöglichungsbedingung der Selbst-Bestimmung zu dieser notwendig in einem Spannungsverhältnis. Sie drohen, diese Selbst-Bestimmung, die doch ohne sie nicht denkbar ist, zugleich zu verunmöglichen.

Es ergibt sich damit eine eigentümliche Konstellation innerhalb des Signifikanten der Selbst-Bestimmung. Zunächst lässt sich festhalten, dass die Selbst-Bestimmung das Selbst, das bestimmt werden soll, zugleich voraussetzt und als Effekt beschreibt. Der Ort des sich bestimmenden Individuums kann in dieser Differenz nicht angegeben werden. ‚Freiheit‘ ist nichts anderes als der Name für diese Ortlosigkeit und Unbestimmbarkeit. Von hier her lässt sich eine endlose Kette von Möglichkeiten der Selbst-Bestimmung generieren, die über keinen inhaltlichen Maßstab normativ zu orientieren ist. Selbst-Bestimmung wird selbst zu einem normativen Bezugspunkt, dessen Kraft sich gerade daran beweisen muss, dass er als gesetzter inhaltlich nicht begründet werden kann. Die verbleibende Begründungsfigur ist von daher eine nur strategische. Selbst-Bestimmung markiert ein Anspruchsverhältnis, das auch von keiner moralischen, politischen oder religiösen Begründung in Frage gestellt

werden kann.² Sie scheint zu ihrer Bekräftigung auf die Negation dieser Außenansprüche und Vorgaben angewiesen zu sein. Dies heißt, dass sich diese Ansprüche als negierte konstitutiv in das einschreiben, was als Selbst-Bestimmung gelten kann. Die Grundlosigkeit des sich bestimmenden Selbst scheint so auf eine zu negierende Allgemeinheit angewiesen zu sein – auf ein Außen, ohne das sie in sich kaum einen Halt zu finden vermag.³

Um diesen politischen und agonalen Raum aufzuspannen, muss der Signifikant der Selbst-Bestimmung eine hegemoniale Position einnehmen. Er muss zu dem werden, was sinnvoll, d.h. mit theoretischen Einsätzen und moralischen Imperativen selbst nicht mehr in Frage gestellt werden kann. Erst als selbst nicht mehr zu hinterfragender ‚Grundwert‘, als das, was moralisch-politischen Auseinandersetzungen entzogen ist und zugleich als das gilt, um das es ‚wirklich‘ geht, gewinnt die Selbst-Bestimmung ihre generative Kraft. Diese ist politisch nicht nur in einem hegemonialen Sinne, sondern auch und gerade dadurch, dass sie den Raum politischer Auseinandersetzungen offen hält.

Dass an der hegemonialen Durchsetzung dieses Signifikanten der ökonomische Liberalismus und die Bildungstheorie auf ihre Weise mitgewirkt haben, soll nun angedeutet werden. Dies bedeutet nach dem Gesagten aber auch, dass sie damit ihren Anteil an der Öffnung eines politischen Raumes haben.

3. Das Eigeninteresse

Albert Hirschman weist darauf hin, dass das Konzept des ‚Interesses‘ seine Karriere mit dem Zerfall des mittelalterlichen Weltbildes antritt. Nicht zuletzt beeinflusst von der politischen Philosophie Machiavellis rückt der empirische Mensch als leidenschaftliches Individuum in den Mittelpunkt, dessen Selbstbeherrschung man sich kaum noch durch Vernunft, sondern eher durch andere Leidenschaften verspricht. Als eine solche Leidenschaft gilt zunehmend die Eigenliebe und damit ein wiederum nicht selbst moralisch konnotiertes Interesse (vgl. Hirschman 1980, S. 43). Es ist dieses Eigeninteresse, von dem man sich eine Zähmung anderer destruktiver Leidenschaften verspricht. Ein solches Eigeninteresse hat dabei eine eigentümliche Stellung: Es verweist auf die Unmöglichkeit einer umfassenden, moralisch gültigen sozialen Ordnung, die diesem Interesse noch seinen Ort anweisen könnte. Es wird gerade als eigenes zum Grund des Selbst- wie Weltverhältnisses. Und zugleich ist mit ihm ein

² Das soll nicht heißen, dass solche Begründungen – ebenfalls seit Locke, der sein Konzept in einem religiösen und zugleich religiös toleranten Rahmen zu situieren versuchte – nicht immer wieder postuliert worden wären.

³ Ich verweise darauf, dass die hier aufgerufene Figur einer unmöglichen identitären Schließung (des Selbst, aber auch politischer Einheiten), die allenfalls (als Versöhnung) imaginiert werden kann und die zugleich auf eine konstitutive Ausgrenzung verweist, von Laclau und Mouffe (2000) ausgearbeitet wurde.

Streben bezeichnet, das nicht nur gegenüber den anderen Leidenschaften, sondern auch gegenüber anderen Menschen strategisch situiert ist. Das Strategische macht geradezu seine Vernünftigkeit aus. Zudem kann es für das Eigene kein Maß geben. Gemäß der bereits aufgerufenen empirisch-transzendentalen Dublette ist das Interesse der Ort, an dem das Eigene als jener Effekt auftritt, der dem Interesse zugleich als dessen Grund vorausgesetzt wird.

Es verwundert daher nicht, wenn Foucault in seinen Studien zur liberalen Regierungsform (mit Blick auf Locke und Hume) darauf verweist, dass mit dem Interessenkonzept des 18. Jahrhunderts zunächst und vor allem die Unmittelbarkeit und Unhintergebarkeit des individuellen Selbststandes bezeichnet ist (vgl. ders. 2006, S. 375ff.). Das ‚Interesse‘ steht für die Nicht-Hinterfragbarkeit einer strategischen Selbst-Bestimmung: Für sie (als leidenschaftliche) müssen und können weder allgemeingültige Kriterien vom Individuen angegeben noch von anderen verlangt werden. Mit dem Verweis auf die Eigenliebe wird die Akzeptanz, die Vernunft einer Grundlosigkeit eingefordert, von deren Selbst-Bestimmung man erwartet, dass sie sich nicht selbst zu zerstören geneigt ist.

Die mit dem Interesse verbundene strategische Positionierung des Einzelnen macht es schwierig, sich eine gesellschaftliche Ordnung überhaupt vorzustellen. Sie müsste ja als allgemeine die unendliche Vielfalt und Unbestimmbarkeit individueller Interessen garantieren. Bekanntlich ist dies der Einsatzpunkt für eine liberale Staatstheorie, in der der Staat das Verfolgen der Einzelinteressen dadurch garantieren soll, dass er Zwangsausübung zwischen den selbstinteressierten Individuen verhindert.⁴ Zugleich – und auch das ist bekannt – wird darauf verwiesen, dass es eine Koordination individueller Interessen gibt, die gerade nicht auf persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen beruht. Diese Koordination ist sachlich, da sie über den freiwilligen Austausch von Gütern und Dienstleistungen geschieht. Der Staat hat diesen Austausch als geregelt zu gewährleisten, also Übergriffe oder Betrug zu vermeiden und das Einhalten von vertraglichen Versprechungen zu sichern.

Eine solche Marktordnung garantiert den koordinierten Zusammenhang dadurch, dass man etwas (im eigenen Interesse) voneinander braucht und dass man zugleich versucht, jeweils möglichst viel für das eigene Angebot zu erhalten. Man ist in einer arbeitsteiligen Gesellschaft aufeinander angewiesen und gleichzeitig am eigenen Vorteil orientiert. Persönliche Beziehungen sind

⁴ Dass es sich dabei um eine durchaus strittige Theorie-Entscheidung um die Mitte des 17. Jahrhunderts zu Zeiten den englischen Bürgerkriegs handelt, ist von Skinner (1998) betont worden. Skinner verweist darauf, dass gerade von Opponenten des Königtums auf die römisch-republikanische Tradition zurückgegriffen wurde. Deren Freiheitskonzept betonte die Notwendigkeit eines freien Gemeinwesens als Voraussetzung individueller Freiheit. Demgegenüber insistierte vor allem Thomas Hobbes (1966) auf einem Freiheitskonzept, welches das isolierte Individuum in den Mittelpunkt rückte und den Blick auf die Widerstände gegenüber seinen Handlungsabsichten richtete. Erst die Herauslösung dieses Individuums aus seinen sozialen Ermöglichungsbedingungen hat nach Skinner den Siegeszug des negativen Freiheitskonzepts ermöglicht.

dazu nicht notwendig, sondern können selbst in das strategische Kalkül einbezogen werden.

Soweit das Modell. In ihm garantiert das eigene Interesse eine Abstraktion von den sozialen, persönlichen, moralischen oder politischen Qualitäten des Umgangs und sichert genau dadurch eine sachliche Ordnung zwischen Freien und formal Gleichen. Aufgabe des staatlichen Zwangsapparats ist es dann vor allem, sachliche, d.h. abstrakte Regeln für die Transaktionen zu geben und auf deren Einhaltung zu achten. An dieser Stelle lassen sich drei strategische Operationen aufrufen, die das Modell stabilisieren, indem sie a. die Grundlosigkeit als zumindest nicht unmoralisch aufrufen, b. die Verallgemeinerbarkeit sozialer Interessen als Machtoption ausschließen und c. ein naives Verhältnis von Regel und Regelanwendung unterstellen.

- a.) Schon die schottischen Moralphilosophen artikulierten die Frage, ob mit der abstrakten Sachlichkeit der Beziehungen einfach ein unproblematisches Verhältnis der Individuen zueinander unterstellt werden könnte. Das Problem bestand darin, dass nicht mehr auf einen moralischen Ordnungsrahmen zurückgegriffen werden konnte; auch die Möglichkeit einer gemeinsamen Vernünftigkeit war ausgeschlossen. Adam Smith rekurrierte daher in seiner *Theorie der ethischen Gefühle* von 1759 für die Wirkmächtigkeit einer Sympathie, die sich das Erleben des anderen über die eigenen Empfindungen aufschließt (vgl. Smith 2010). David Hume plädierte für die Macht von Tradition und Gewohnheit als sittlichem Hintergrund ökonomischer Tauschverhältnisse (vgl. Hume 2003). Angegeben sind in beiden Fällen soziale bzw. emotionale Übereinstimmungen, auf denen die Tauschaktionen aufruhem. Es ist also nicht nur die ‚unsichtbare Hand‘ der Koordination von vereinzelt Individuen am Markt und der damit unterstellte allgemeine Vorteil, die die soziale Welt zusammenhalten. Es ergibt sich aber dennoch nicht die Möglichkeit, diese Marktordnung von diesen Voraussetzungen her zu begründen oder zu kritisieren. Sie erscheint kompatibel mit empirisch-moralischen Sachverhalten – nicht mehr.
- b.) Es ist das Insistieren auf der Individualität des Eigeninteresses, das eine Kritik im Namen einer sozialen Ordnung nahezu unmöglich zu machen scheint. Eine solche Kritik wurde – unter Beibehaltung der Perspektive des individuellen Eigeninteresses – dadurch versucht, dass man den Interessenbegriff selbst als eine soziale Kategorie zu behandeln versuchte. Das Eigeninteresse wurde dann an die Logik einer sozialen Reproduktion gebunden, die als solche unterschiedliche soziale Positionen von eigeninteressierten Tauschenden und damit soziale Herrschaftsverhältnisse zu identifizieren erlaubte. Das Eigeninteresse wurde also zugleich betont und einer bestimmten sozialen Logik eingeordnet. Damit einher ging eine Unterscheidung von partikularen Machtinteressen und verallgemeinerbaren Interessen der Ausgebeuteten. Eine solche Kritik bleibt insofern immanent als sie ihren Maßstab in der Selbst-Bestimmung findet. Es war nicht zu-

letzt die Grenznutzentheorie in der österreichischen Ökonomie, deren Ausläufer wir heute in der Theorie des Humankapitals wahrnehmen können, die sich als einflussreich in der Zurückdrängung der Herrschaftsproblematik, also der Bindung der Marktlogik an eine systematische und nicht akzidentielle Ungleichheit, erwies. In dieser Sicht versucht erneut jeder Einzelne das, was er zu bieten hat, mit möglichst hohem Gewinn am Markt zu verkaufen – eben auch die eigenen Fähigkeiten. Ermöglicht wurde so eine Rückkehr zum Modell des gleichen Tauschs, in dem der Markt erneut als unhinterfragbare Instanz der Verteilung von Lebenschancen unter Gleichen adressiert wurde.⁵

- c.) Ein weiterer strategisch bedeutsamer Punkt liegt im Verhältnis der Tauschverhältnisse zum Staat. Die Verteidigung der „spontanen Ordnung“ (vgl. Hayek 1991) des Marktes gegenüber staatlichen Eingriffen verlangt, dass sich letztere auf die Sicherung abstrakter Regeln, d.h. von Regeln, die nie den Einzelfall regeln sollen, beschränkt. Unterstellt wird dabei, dass von abstrakten formalen Regeln alle gleich (eben als abstrakte Rechtssubjekte) betroffen sind. Unterstellt wird weiterhin, dass die Regelsetzung durch den Staat ohne den Druck gesellschaftlicher Gruppen erfolgt, da die Gesellschaft ja nur als eine Ansammlung eigeninteressierter Individuen vorgestellt wird. Zusätzlich setzt eine solche Perspektive voraus, dass auch das Verhältnis von einmal gesetzter Regel und der Regelanwendung ziemlich unproblematisch ist. Nur dann kann der Rechtsstaat als möglichst unparteiischer Schiedsrichter vorgestellt werden. Geht man demgegenüber davon aus, dass es gerade die Lücke zwischen Regel und Regelanwendung ist, die strategisch genutzt werden kann, in der nicht nur untereinander, sondern auch gerade im Hinblick auf den strategischen Einbezug des Staates im Eigeninteresse agiert wird, dann ändert sich die Situation. Nicht nur lassen sich Regeln unterschiedlich weit interpretieren, unterlaufen und strategisch so einsetzen, dass die Grenze zwischen Regelbefolgung und -verletzung unscharf wird. Kalkulierte Vorteile beim Vertragsabschluss hinsichtlich von Produkten, deren Zusammensetzung und Wert die Kunden gar nicht einzusehen vermögen; die Bereitschaft, den Vertrag nur partiell zu erfüllen, weil man den anderen keinen Rechtsstreit zutraut; Lohn-dumping und das Unterlaufen abgeschlossener Tarifverträge etwa durch Leih- und Werkverträge oder zeitliche Befristungen; die Erpressung staatlicher Subventionen im Hinblick auf eine temporär kalkulierte Industrie-

⁵ Die Grenznutzentheorie verabschiedet die Diskussion um den Wert von warenförmigen Produkten, die diesen in Zusammenhang mit den Produktionskosten bringen wollte. In den Hintergrund rückten damit aber nicht nur die Fragen der Arbeitswerttheorie, sondern diese Verlagerung bedeutete zugleich eine Blickverschiebung von der Produktions- auf die Zirkulations-sphäre: Angebot und Nachfrage werden nun vom Konsum her betrachtet. Dass hier eine systematische Einsatzstelle des Neo-Liberalismus liegt kann nur angemerkt werden. Mit ihr ist eben nicht nur die Rückkehr zu einem ‚klassischen Liberalismus‘ des 18. Jahrhunderts angezeigt, sondern zugleich auch eine Neu-Ausrichtung, die eine ‚Output-Orientierung‘ nahe legt.

ansiedlung, über deren Zeitrahmen man die andere Seite im Unklaren lässt oder sogar täuscht; Finanzspekulationen, deren Verluste man dem Staat aufbürdet; die Entlastung der Reichen zuungunsten der Armen – die Liste ließe sich fortsetzen.⁶

Interessant ist nun im vorliegenden Zusammenhang, in dem es um die mit Hilfe der Selbst-Bestimmung bzw. des Eigeninteresses konstituierte Öffnung eines politischen Raumes geht, darüber hinaus folgender Sachverhalt: Folgt man diesem kursorisch skizzierten liberalen Marktmodell bis hierhin, so könnte man sagen, dass dieses im Namen des Eigeninteresses angetreten war, politische Bevormundung auszuschließen. Zugleich wurde mit dem Markt und der Versachlichung von Tauschbeziehungen der Anspruch erhoben, einen Raum jenseits persönlicher Abhängigkeiten zu realisieren. Der Markt hat dann eine Doppelfunktion. Gegenüber dem Staat hält er die politische Frage nach der Begründbarkeit von Regeln offen. Gleichzeitig stellt er einen entpolitisierten Raum als reale Gegenfolie bereit, als einen Ort, an dem – wie man in Anlehnung an Leibniz (1966) sagen könnte – alle eigeninteressierten Monaden zur Einheit einer naturwüchsigen Zentralmonade gebracht werden. Der politische Einsatz des (Neo-)Liberalismus besteht genau in dieser Doppelstrategie: Politisierung der Politik im Namen einer vopolitischen Selbst-Bestimmung und Behauptung einer unpolitischen Möglichkeit der (im Namen des Eigeninteresses sich realisierenden) Koordination individueller Einsätze. Nun deutet gerade das zuletzt aufgerufene strategische Verhältnis von Regel und Regelanwendung darauf hin, dass das Verhältnis von Markt und Staat wohl selbst als politisches, als ein strategisches Machtspiel und damit zumindest als politisierbares verstanden werden muss. Nicht nur ökonomische und politische Rationalisierungsstrategien und Rhetoriken greifen ineinander, sondern auch jenes

⁶ Ich danke Olaf Sanders für den Hinweis, dass an dieser Stelle auch die Verbindung der Durchsetzung der ‚Marktordnung‘ zu Gewaltpraktiken Beachtung verdient. Der Verweis auf den Kolonialismus und die gewaltsame Unterwerfung von Widerständen im Inneren der liberalen Staaten mag dies ebenso andeuten wie etwa die von Naomi Klein (2009) aufgezeigte Geschichte des Siegeszugs des Neo-Liberalismus Chicagoer Provenienz seit den 1960er Jahren. Wichtig erscheint mir an dieser Stelle aber auch der Hinweis, dass das Verhältnis von liberalem Staat und Markt nicht – wie meist vorschnell unterstellt wird – notwendig als eines von Demokratie und Markt zu verstehen ist. So macht etwa Hayek deutlich, dass die spontane Ordnung des Marktes zwar Affinitäten zur demokratischen Regierungsform habe, dass diese Verbindung aber keine unumstößliche sei. Wenn – anders gesagt – demokratisch gewählte Regierungen zu stark regulierend in den Markt eingreifen, dann muss sich der Marktliberale Gedanken darüber machen, ob nicht eine autokratische Regierung, die eben dies nicht tut, einfach für Fortschritt und Entwicklung adäquater ist. Die Demokratie gilt Hayek einerseits als ein Ideal. Er entwirft sogar ein Zweikammer-System, das die Einflüsse des Gruppenegoismus überwinden soll (vgl. ders. 2003, S. 311ff.). Andererseits aber ist sie kein Zweck, sondern ein bloßes Mittel, das, wenn es sich für den Zweck hält und Mehrheitsentscheidungen zum letzten Geltungsprinzip erklärt, dann stellt sich die Frage, ob eine solche Demokratie nicht selbst totalitär wird (vgl. Hayek 1991, S. 125ff.). Totalitär wird sie in dieser Sicht nicht zuletzt dann, wenn sie in den Markt mit Gerechtigkeitsgesichtspunkten eingreift, die dort nichts zu suchen haben und dessen spontane Ordnung zerstören.

Dispositiv der Trennung von Staat und Markt wird selbst zum Gegenstand der Auseinandersetzung. Inwieweit in diesem Zusammenhang auf moralisierende Signifikanten oder die Rhetorik sozialer Interessen zurückgegriffen werden kann, sind hegemoniale Fragen, die sich wiederum nur schwer jenseits der Selbst-Bestimmung lokalisieren lassen. Solche Strategien stehen letztlich gegen jene Sakralisierung eines vermeintlich entpolitisierten Marktes, die diesen angesichts der marktinduzierten Katastrophen als Allheilmittel preist.

4. Selbstentfaltung

Der Einfluss der ‚Ideen-Schrift‘ Wilhelm von Humboldts auf John Stuart Mills Traktat ‚Über die Freiheit‘ von 1859 ist deutlich und von Mill selbst hinlänglich markiert worden. Wie Humboldt misst Mill den Wert eines Staates an der Förderung der individuellen Entwicklung (vgl. Mill 1976, S. 157). Und auch Friedrich August von Hayek findet in seinem Hauptwerk zur *Verfassung der Freiheit* (1961/1991) keine besseren Worte, um dieses Buch zu beschließen als die Worte Wilhelm von Humboldts, die vor 100 Jahren John Stuart Mill seinem Buch *On Liberty* vorangestellt hat, „dass der wichtigste Gesichtspunkt des Staates immer die Entwicklung der Kräfte des einzelnen Bürgers in ihrer Individualität sein muss“ (Hayek 1991, S. 480). Humboldt hat also seinen festen Platz in der liberalistischen Tradition. Er hatte sich im Namen der individuellen Entwicklung gegen staatliche oder religiöse Bevormundung, gegen die Unterwerfung der Bildung unter sozio-ökonomische Imperative, aber auch gegen die Vorstellung gewandt, es gäbe ein positiv formulierbares und allgemein gültiges, also vernünftiges Gebot, dem die individuelle Bildung zu gehorchen hätte. Die individuelle Entwicklung hat ihren Zweck in sich selbst.

„Der wahre Zweck des Menschen (...) ist die höchste und proportionirlichste Ausbildung seiner Kräfte zu einem Ganzen. Zu dieser Bildung ist Freiheit die erste, und unerlässliche Bedingung. Allein außer Freiheit erfordert die Entwicklung der menschlichen Kräfte noch etwas anderes, obgleich mit der Freiheit eng verbunden. Mannigfaltigkeit der Situationen“ (Humboldt 1792, S. 64).

Ohne auch hier in eine differenzierte Auseinandersetzung einzutreten, lässt sich doch leicht die Selbst-Bestimmung als empirisch-transzendente Dublette ausmachen. Das sich bildende Selbst wird (etwa mit Hilfe des Kraftkonzepts) als Ausgangspunkt und zugleich als Effekt des Bildungsprozesses aufgerufen. Das Individuum ist zur Bestimmung des eigenen Selbst angehalten, weil es nur dann ein ‚wahres‘ oder wie Humboldt betont, ein originales Selbst hat. Es sind seine individuelle (unvermittelte, grundlose) ‚Kraft‘ und die Mannigfaltigkeit der Situationen, die sich „in der Originalität (vereinen)“; diese individuelle Originalität ist das, „worauf die ganze Größe zuletzt beruht, wonach der einzelne Mensch ewig ringen muss“ (ebd. S. 65).

Im vorliegenden Zusammenhang ist bedeutsam, dass mit einer solchen Zielstellung eine andere Aufgabenstellung an den Staat gegeben ist als im Marktliberalismus. Die Aufgabe des Staates, die Mill und Hayek zitieren, ist zwar die Sicherung der individuellen Entfaltung, die Verfolgung der eigenen Bestimmung; aber diese besteht nicht nur in der Sicherung gegenüber äußerem Zwang; der Gesichtspunkt originaler Selbstentfaltung ruht nicht auf einer Anthropologie des *Eigeninteresses*, sondern auf einer Anthropologie, die die Entfaltung singulärer Individualitäten zum positiven Programm erhebt. Eine solche Anthropologie ist negativ, weil sie sich weigert, eine allgemeine inhaltliche Bestimmung des Menschlichen zu geben. Aber sie postuliert staatlich gewährte Bedingungen der Entfaltung des Individuellen. Es ist die originäre Individualität, die zum Zweck staatlichen Handelns wird und nicht etwa die Gewährleistung einer ‚spontanen Marktordnung‘, in der jeder seinem Eigeninteresse gemäß vorgegebener sachlicher Regelungen folgen kann.

Es kann daher nicht verwundern, wenn Hayek in einem Artikel über ‚wahren und falschen Individualismus‘ kritisch auf Humboldt und den deutschen Sonderweg des Individualismus Bezug nimmt. In Hayeks einfachem Weltbild steht der Rationalismus, der dem Menschen eine vernünftige Gestaltungsfähigkeit seiner Angelegenheiten zugesteht, für einen ‚falschen‘ Individualismus. Der ‚wahre‘ Individualismus sei jener, der von einem Eigeninteresse der Individuen ausgeht, das niemals über ein hinreichendes Wissen zur Gestaltung der allgemeinen gesellschaftlichen oder staatlichen Dinge verfügt, sondern sich der evolutiven Logik des Marktes überlässt. In diese liberale Dichotomie passt nun „der Kult einer besonderen und eigenartigen Individualität“ (Hayek 1945/2002, S. 26) nicht hinein. Für den wirtschaftswissenschaftlichen Nobelpreisträger Hayek ist klar, dass ein solcher Individualismus, dem er, weil das in sein dichotomes Weltbild passt, Rationalismus unterstellt, „nicht nur nichts mit dem echten Individualismus zu tun (hat)“, sondern gar „als schweres Hindernis für das reibungslose Funktionieren“ des marktwirtschaftlichen Systems anzusehen ist (ebenda S. 27). Es ist ein Problem, „wenn die Leute zu ‚individualistisch‘ im falschen Sinne sind“ (ebenda) und gar Traditionen und Gewohnheiten in Frage stellen. Die kompensatorische und „verzweifelte Suche nach einer Tradition“ habe die Deutschen schließlich zu einem totalitären Staat geführt.

Gegenüber solchen simplifizierenden Metaphysikern mit marktwirtschaftlichem Sendungsbewusstsein ist es dann doch erfrischend, wenn man auf den reflektierten Umgang Humboldts mit metaphysischen Bezugspunkten verweisen kann (vgl. Schäfer 2009). Der hypothetische Einsatz, Bildungsprozesse zu postulieren und in den kontrafaktischen Bedingungen ihres Gelingens aufzuruhen, sie ‚im Lichte der Idee‘ zu schildern, verweist auf einen anderen – nicht zuletzt auch politisch bedeutsamen – Bezugspunkt Humboldts. Gegenüber der auf mögliche Realisierung gerichteten Strategie des Marktliberalismus und der damit verbundenen gleichzeitigen Öffnung und Schließung des Politischen wird hier mit der Individualität ein unmöglich anzugebender Bezugspunkt ge-

wählt, der sich gerade nicht sozial organisieren lässt.⁷ Der Unterschied besteht also nicht in der Grundlosigkeit des Bezugspunktes: Eigeninteresse dort und Selbstentfaltung hier. Er liegt in der sich daraus entwickelnden politischen Programmatik. Im Namen der Selbstentfaltung kann vielleicht nicht das Eigeninteresse, wohl aber dessen soziale Organisationsform in Frage gestellt werden. Insofern ist der hegemoniale Einsatz Hayeks also nachvollziehbar; zugleich aber stellt sich die Frage, ob der politische Öffnungsgestus des Konzepts der Selbstentfaltung dafür nicht den Preis einer bloßen Feiertagsrhetorik zahlt, die vom Versprechen einer unmöglichen Möglichkeit zehrt.

Im Namen der empirisch-transzendentalen Dublette der Selbstentfaltung lässt sich jede Begründung sozialer Ordnung kritisieren und die politische Frage auf Dauer stellen. Anders als in der Ausbuchstabierung der gleichen Figur als Eigeninteresse ist die Selbstbildung aber weder in den Leidenschaften ‚fundiert‘ noch als Grundprinzip einer gelingenden sozialen Form aufrufbar. Sie bleibt ein politisch öffnender Einsatz, der letztlich nur normativ auf die eigene Bedeutsamkeit verweisen kann. Das schließt nicht aus, dass der Signifikant der Selbstbildung selbst eine strategische Bedeutsamkeit im politischen Feld gewinnen kann; aber es lässt sich vermuten, dass die bildungsbürgerliche Option mit dem Aufstieg des industriellen Bürgertums in Deutschland viel von ihrer politischen Potenz eingebüßt hat (vgl. Bollenbeck 1996).

5. Gouvernamentalität!?

Wenn man die bisherigen Überlegungen zusammenfassen will, so lässt sich zunächst sagen, dass sich mit der Selbst-Bestimmung eine empirisch-transzendente Dublette durchsetzte, die die Grundlosigkeit des Selbst mit einer Programmatik verbindet, die sowohl politisch wie auch uneinlösbar ist. Die paradoxe und performative Struktur der Selbst-Bestimmung ist im Hinblick auf das zu bestimmende Selbst die einer Nichtschließbarkeit; zugleich dient sie der für sie konstitutiven Abgrenzung gegenüber äußeren Vorgaben, die als Zwang, Macht oder Herrschaft ausgegrenzt werden müssen.

In einem zweiten Schritt wurden dann zwei unterschiedliche Ausformungen dieses Konzepts der Selbst-Bestimmung betrachtet. An der Figur des Eigeninteresses ließ sich die gleiche Doppelung von grundloser Generativität und abwehrender Ausgrenzung nachvollziehen. Dieser politischen Bewegung, die jede Begründbarkeit des Sozialen in Frage stellt oder zumindest in Bewegung setzt, wurde allerdings mit dem Markt als Koordinationsinstanz eine ebenfalls

⁷ Jeder Versuch, eine solche Organisation zu unternehmen, so notwendig er erscheinen mag, findet sich doch immer einer Kritik konfrontiert, die als solche die organisatorische Schließung wieder öffnet durch den Verweis darauf, dass eben Phänomene wie Individualität, die als unbestimmbar nie hinreichend berücksichtigt werden können, nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Die Geschichte der pädagogischen Institutionen bleibt daher die Geschichte ihrer Kritik.